



Was benötige ich für einen neuen Personalausweis?

- den ggf. vorhandenen Personalausweis
- die Geburtsurkunde/Eheurkunde im Original (!) zur Vorlage
- ein aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als sechs Monate)
- Einbürgerungsurkunde (falls vorhanden)

Bei Antragstellung werden Gebühren in Höhe von 22,80 Euro (vor Vollendung des 24. Lebensjahres bei Antragstellung) bzw. 28,80 Euro (ab Vollendung des 24. Lebensjahres bei Antragstellung) erhoben. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung dauert in der Regel zwei bis drei Wochen.

Hinweise:

Alle Dokumente und Nachweise sind grundsätzlich im Original vorzulegen! (wenn diese nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, benötigen Sie zusätzlich eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzung).

Zur Antragstellung ist persönliches Erscheinen zwingend notwendig. Sie können sich hierbei nicht vertreten lassen. Bei der Abholung des neuen Personalausweises ist der vorherige Personalausweis zur Entwertung vorzulegen.

Bitte bedenken Sie, dass Sie bei Abhandenkommen eines Personalausweises verpflichtet sind, unverzüglich den Verlust persönlich bei der zuständigen Personalausweisbehörde des Hauptwohnsitzes anzuzeigen. Gleiches gilt für das Wiederauffinden eines Personalausweises.

Benötigen Sie dringend ein gültiges Ausweisdokument zur Vorlage bei Behörden, kann Ihnen unter Glaubhaftmachung der Notwendigkeit ein vorläufiger Personalausweis gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgestellt werden. Dieser ist längstens drei Monate gültig.

Denken Sie daran, dass ein Personalausweis ungültig ist, wenn die Gültigkeit abgelaufen ist, eine Namensänderung erfolgt ist oder Angaben fehlen bzw. unrichtig eingetragen wurden.

Ausweispflicht besteht ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Ist ein gültiger Reisepass vorhanden, kann auf die Ausstellung eines Personalausweises verzichtet werden. Für die Beantragung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren sind die Sorgeberechtigten Antragsteller, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist. Auch der/die Minderjährige muss bei der Beantragung anwesend sein.

Bitte bedenken Sie, dass nicht für jeden Fall alle erforderlichen Unterlagen aufgeführt werden können.

Rechtsgrundlagen:

- *Personalausweisgesetz in der jeweils gültigen Fassung*
- *Personalausweisgebührenverordnung in der jeweils gültigen Fassung*